



Bundesverband e.V.

Stellungnahme des AWO Bundesverband e.V.

zum Diskussionsentwurf der Rundfunkkommission für einen „Staatsvertrag zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)“

08.10.2024

Reformstaatsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Mit den Reformplänen des Staatsvertrags für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) soll ein zeitgemäßer und zukunftssicherer ÖRR ermöglicht werden. Im Folgenden bewerten wir den Entwurf des Reformstaatsvertrags, welcher von den Länderregierungen am 26. September 2024 zur öffentlichen Anhörung freigegeben wurde, unter Aspekten von Teilhabe, Demokratie und Zukunftsfähigkeit.

Digitale Teilhabe bedeutet an digitalen Technologien und Medien umfassend zu partizipieren. Alle Menschen sollen digitale Angebote verstehen und selbstständig nutzen können. Vulnerable Zielgruppen sind von digitalen Ausschlüssen besonders bedroht. Der ÖRR nimmt für die digitale Teilhabe an Unterhaltung, (politische) Bildung und Kultur eine wichtige Stellung in Deutschland ein, er ist aus dem Alltag vieler Menschen in Deutschland nicht wegzudenken.

Insgesamt sehen wir im Reformvorhaben einige Inhalte, die wir begrüßen und gerne um unsere Expertise erweitern. Besonders hervorheben möchten wir dabei folgende Punkte:

- **Partizipation:** Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) sollen zielgruppengerechter, interaktiver und anhand verstetigter Partizipationsmöglichkeiten der Nutzer*innen besser auf die Bedarfe angepasst werden. Dies ist auch überfällig, da es bisher in den Mediatheken des ÖRR keine Interaktionsmöglichkeiten, zum Beispiel durch Kommentierungsfunktionen gibt. Um die Aufwertung des „Publikumsdialog“ in einen „Gesellschaftsdialog“ zu konkretisieren, schlagen wir die Orientierung an Bürgerrat-Modellen vor. Bei der Umsetzung inhaltlicher Partizipation und technischer Interaktion ist besonders die Niederschwelligkeit und Barrierefreiheit zu beachten wird.
- **Barrierefreiheit als Kriterium der Leistungserfüllung:** Es ist erfreulich, dass bei der Überprüfung der Auftragserfüllung Barrierefreiheit, Gestaltung der Mediathek und Nutzung von Drittplattformen eine besondere Rolle spielen. Da die Kennzahlen noch nicht entwickelt sind, hoffen wir auf ambitionierte Ziele vor allem in Bezug auf die Barrierefreiheit der Inhalte und Plattformen. Dabei ist die Einbindung von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung wünschenswert.
- **Plattform:** Besonderer Bedeutung für die digitale Teilhabe kann die Vision einer gemeinsamen Plattformstrategie des „Public Open Space“ haben. Die Plattform ist als gemeinsame Mediathek für alle medialen Inhalte des ÖRR gedacht und soll mit offenen Quellcode (Open Source) entwickelt werden. Ein offener Standard und mehr Interaktion könnten zum Vorbild für moderne Mediennutzung werden. Zu begrüßen ist in diesem Kontext auch die geplante „einheitliche Auffindbarkeit“ von Inhalten über verschiedene Portale des ÖRR. Auch passende weiterführende Bildungsangebote sollen leicht nutz- und auffindbar gemacht werden bzw. Partnerschaften mit Bildungs- und Kultureinrichtungen angestrebt werden, die der Förderung von Medienkompetenz dienen.

Auf der anderen Seite gibt es im Vertragsentwurf Punkte, die wir **deutlich kritisieren** müssen.

- **KI:** Der Beschluss zur Erarbeitung einer Richtlinie für die journalistische Nutzung algorithmischer Systeme (sog. KI) ist zwar begrüßenswert, wirkt aber unambitioniert und kommt verspätet, weil KI längst im Journalistischen Alltag angekommen ist.
- **Angebots-Reduzierung:** Zwecks Einsparungen sieht der Entwurf die Zusammenlegung von Spartenkanälen zu drei thematischen Kanälen vor. Dies mag auf den ersten Blick sinnvoll erscheinen, reduziert aber gerade die Sendezeit für politische Berichterstattung und wird auch die kulturelle Vielfalt im Programm ausdünnen. Damit reduziert sich das Angebot an kosten- und werbefreien Inhalten merklich. Zudem sehen wir die Gefahr, dass Inhalte aus den Bereichen Sport und Unterhaltung eine neue Heimat im Pay-TV finden. Dies schließt viele Zielgruppen von gesellschaftlich relevanten Inhalten, zu denen auch Sportereignisse und Unterhaltungsformate zählen können, von vornherein raus und verhindert somit gesellschaftliche Teilhabe.
- **Zugangsreduzierung durch Abbau des linearen Angebots:** Der Umbau des Programms hin zu mehr digitalen Angeboten ist grundsätzlich verständlich und begrüßenswert. Allerdings weisen wir darauf hin, dass für viele Menschen aus der Zielgruppe der älteren und hochbetagten Menschen das lineare Angebot derzeit der wichtigste Zugang zu den Inhalten des ÖRR ist. Auch für Menschen, die aus Kostengründen oder fehlender Infrastruktur auf breitbandiges Internet verzichten müssen, spielt der lineare Ausspielungsweg weiterhin eine wichtige Rolle. Sofern hier weiterhin viele gesellschaftliche Hürden die Teilhabe beeinträchtigen, muss das lineare Angebot ausreichend gewährleistet sein.
- **Europa:** Durch die Zusammenlegung diverser Programme, insbesondere von **arte und 3sat**, befürchten wir, dass sich das vielfältige Medienangebot des ÖRR deutlich verringert. Eine Berichterstattung über EU-Themen, die der Bandbreite an Themen auf EU-Ebene angemessen wäre, würde deutlich reduziert werden und qualitativ hochwertigem Journalismus (finanzielle) Grenzen gesetzt werden. Dies wäre für die Schaffung einer europäischen Identität und Verbundenheit nicht zuträglich.
- **Verweildauer:** Der Vertragsentwurf sieht zu unserer Verwunderung keine Änderung der Verweildauer von Inhalten in den Mediatheken vor. Aktuell müssen Produktionen des ÖRR nach einer [gewissen Zeitspanne depubliziert](#) werden. Warum dies bei Eigenproduktionen, investigativen Recherchen, Dokumentationen und Bildungsinhalten nach wie vor gesehen soll, ist den Rundfunkbeitragszahler*innen nicht vermittelbar. Statt einer Löschung von Inhalten hätten wir uns eine Löschung dieser gestrigen Vorgabe gewünscht.
- **Finanzielle Absicherung:** Die Reform sieht zwar Einsparungen im Programm und der Sendervielfalt vor, hat aber die Chance zur langfristigen finanziellen Absicherung durch eine automatisierte Anpassung der Rundfunk-Beitragsätze vertan. In Zeiten politischer Polarisierung hätte diese Automatisierung dem ÖRR eine größere Staatsferne ermöglicht. Dies wäre ein deutliches Signal gegen den wachsenden Vertrauensverlust von Teilen der Bevölkerung gegenüber

dem ÖRR und gegen mögliche rechter Einflussversuche nach dem Vorbild einiger unserer Nachbarländer gewesen.

Insgesamt verspricht der Reformstaatsvertrag Verbesserungen in Passgenauigkeit und Zugänglichkeit von ÖRR-Inhalten. Dies kann aber den gleichzeitigen Abbau von Vielfalt und die Ausklammerungen relevanter Probleme aus Sicht unterschiedlicher (vulnerabler) Zielgruppen nicht ausgleichen. Daher fordern wir nachdrücklich erhebliche Anpassungen im Sinne der oben genannten Punkte.

AWO Bundesverband e. V.

Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Ansprechpartner: Frederik Palmer, Leiter der Stabsstelle Grundsatz- und Zukunftsfragen
E-Mail: frederik.palmer@awo.org

© AWO Bundesverband e. V.

Berlin, 08.10.2024